

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 300	6 300	—	5
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentuschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.	1 968 400	2 034 400	-66 000	1 959
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 110 800	1 049 000	+61 800	1 111
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 711 52	—	—	—	9
124 01	056	Mieten und Pachten.	2 951 100	2 800 000	+151 100	2 971
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. 1. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 514 70 und 514 80. 2. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	14 300 000	14 500 000	-200 000	18 390
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	16 080 000	16 800 000	-720 000	16 080
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapie. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	533
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen der Informationstechnik und die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	59 800	59 800	—	99

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 410:

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§§ 39 StVollzG NRW, 47 JStVollzG NRW).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehern in den Hafträumen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

231 10 056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	800 000	800 000	—	5
231 20 056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00 056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 10 056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	200 000	—	196
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogram- men. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 30.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2017 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 87

 Einnahmen im Rahmen des Förderprogramms XENOS
 (EU-Anteil)

Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 87 (Ausgaben).

272 87 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS (Projekt Tandem).	—	—	—	136
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	136
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.	37 476 400	38 249 500	-773 100	41 495

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	294 373 700	285 622 500	+8 751 200	272 169
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2017	2016	
		Bes.Gr. A 16
12	12	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
28	28	Leitender/Leitende Regiergungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerk. Nr. 21 zu den BBesO A und B
40	40	Stellen
		Bes.Gr. A 15
3	3	Dekan
73	73	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 37 (37) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
98	98	Stellen
		Bes.Gr. A 14
100	100	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Pfarrer/Pfarrerin
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrat/Schulrätin
121	121	Stellen
		Bes.Gr. A 13
10	10	Pfarrer/Pfarrerin
60	60	Regierungsrat/Regierungsrätin hiervon 56 (56) Stellen für Psychologen/Soziologen Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden.
4	4	Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin 5 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen gesperrt. Die Besetzung der Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig. Die Anzahl der Dienstwohnungsinhaber bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 16 - A 13 h. D..
74	74	Stellen

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Das Soll 2016 berücksichtigt Umsetzungen von Planstellen, Stellen und Mitteln in den EP 03 in Höhe von 962.500 EUR bei den Personalausgaben (Übergang der Einrichtung Büren in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales) gemäß § 50 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Hebung von 2 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin in das Kapitel 04 510	–	1
A 9 m.D.	Realisierung von 2 kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2016" bei 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	–	2
A 9 m.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin aus dem Kapitel 12 400 TGr. 64 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	2	–
A 8	Hebung von 3 Planstellen Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin aus 3 Planstellen der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 8	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin aus 10 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsobersekretär/Justizvollzugsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	10	–
A 8	Hebung von 2 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in 2 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 8	Umsetzung von 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in das Kapitel 04 510	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugsobersekretär/Justizvollzugsobersekretärin in 10 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	10
Zusammen		17	21

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
111	111	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-				
		Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
17	17	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
10	10	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
18	18	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin				
156	156	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
46	46	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
50	50	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1	Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin				
97	97	Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
90	90	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
92	92	Sozialamtmann/Sozialamtfrau				
8	8	Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtfrau				
5	5	Technischer Amtmann/Technische Amtfrau				
197	197	Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
90	90	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
16	16	Justizvollzugsoberinspektor/Justizvollzugsoberinspektorin				
96	96	Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin				
13	13	Technischer Oberinspektor/Technische Oberinspektorin				
215	215	Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
46	46	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
84	84	Sozialinspektor/Sozialinspektorin 22 Dienstwohnung(en) davon 5 (5) kw zum 31.12.2018 (kw zum 31.12.2017 - Verlängerung) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 g. D. - A 9				
130	130	Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
163	163	Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 48 (48) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
112	112	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 32 (32) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon 0 (2) kw zum 31.12.2016 davon 2 (0) kw 31.12.2017				
1.507	1.506	Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 451 (451) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
1.782	1.781	Stellen				
		Bes.Gr. A 8				
69	66	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
273	273	Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin				
2.725	2.720	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
3.067	3.059	Stellen				

Erläuterungen

Das Stellen- und Ausgabensoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Planstelle der BesGr. A 15 "Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin" und Haushaltsmitteln in Höhe von 71.300 Euro im Haushaltsvollzug 2016 in das Kapitel 03 310 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO. Zudem berücksichtigt das Stellen- und Ausgabensoll 2016 die Umsetzungen von 4 Planstellen der BesGr. A 9 "Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin", 10 Planstellen der BesGr. A 8 "Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin" und 6 Planstellen der BesGr. A 7 "Justizvollzugsobersekretär/Justizvollzugsobersekretärin" sowie Haushaltsmitteln in Höhe von 743.200 Euro im Haushaltsvollzug 2016 in das Kapitel 03 310 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Bemerkung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

Von den 289 Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Verwaltungsdienst:

Von den 266 Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 98 (davon 29 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 24

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Zulage)
A 8 (50 v.H.): 5
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 2

Bemerkung zum mittleren Werkdienst:

Für die 545 Planstellen des mittleren Werkdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 163 (davon 48 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 273
A 7 (20 v.H.): 109

Bemerkung zum mittleren allgemeinen Vollzugsdienst:

Für die 6.048 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 1.510 (davon 451 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 2.730
A 7 (20 v.H.): 1.803

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	–	–
A 11	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau	–	–
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessoren/Assessorinnen richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen des höheren Dienstes.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.814	1.824				
	109	109				
	55	58				
	1.978	1.991				
	30	30				
	7.985	7.989				
	294					
	333	333				
	795	795				
	6.857	6.861				
	—	—				

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

Leerstellen

	2017	2016				
	1	2	Bes.Gr. A 14			
			Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	4	1	Bes.Gr. A 13			
			Regierungsrat/Regierungsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 10			
			Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
			Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin			
	—	—	Bes.Gr. A 9			
			Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
	—	—	Sozialinspektor/Sozialinspektorin			
	1	2	Bes.Gr. A 9			
			Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
			Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin			
			1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung			
	1	—	Bes.Gr. A 8			
			Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
	3	1	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin			
	4	1	Stellen			
	1	1	Bes.Gr. A 7			
			Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	7	3	Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin			
	8	4	Stellen			
	19	11	Leerstellen			
422 02	056		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-			
			ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	13 306 000	13 655 700	-349 700
						13 613
427 01	056		Entgelte für Aushilfen.	5 200	5 200	—
						93

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	2
A 13 h.D.	–	–	4	–	–	–		4	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	–	1	–	–	–	–		1	2
A 8	1	–	2	–	–	1		4	1
A 7 m.D.	–	–	4	–	–	4		8	4
Zusammen	1	1	12	–	–	5		19	11

Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	63	45
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	73	78
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	724	754
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	30	25
Zusammen		890	902
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	28	10
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	20	33
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	230	234
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	20	10
Zusammen		298	287

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	65 071 200	64 423 800	+647 400	67 149

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	62	62	-
Gehobener Dienst	89	89	-
Mittlerer Dienst	514	513	+1
Gesamt	668	667	+1

Das Stellen- und Ausgabesoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes und Haushaltsmitteln in Höhe von 148.000 Euro im Haushaltsvollzug 2016 in das Kapitel 03 310 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2017	2016	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	-
nach BesGr. B 5	2	2	-
nach BesGr. B 3	-	-	-
nach BesGr. B 2	-	-	-
Zusammen	3	3	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	-
Insgesamt m.D.		1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	1		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	-	5		5	4
Einfacher Dienst	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	1	6		7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
429 10	056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	2 932 500	2 932 500	—	3 891
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	716 800	563 300	+153 500	592
443 10	056	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienst.	—	—	—	222
451 01	056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	7 500	—	6
453 01	056	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	370 500	370 500	—	378
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	056	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 088 200	1 088 200	—	1 166
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 866 000	2 491 700	+374 300	2 866
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	359 100	589 700	-230 600	352
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung.	3 036 500	1 998 300	+1 038 200	1 800
514 20	056	Erwerb von Dienstfahrrädern.	500	500	—	1
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 280 000	1 280 000	—	953
517 04	056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 450 700	45 450 700	—	42 725
518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 491 700	1 487 000	+4 700	1 386
518 02	056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	272 600	272 600	—	186

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 443 10:

Verlagert nach Kapitel 04 410 Titel 545 10.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 01:

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514 02:

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
32 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.491.700
insgesamt	23.612	1.491.700

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich.	148 827 400	148 367 500	+459 900	138 377
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 998 000	1 998 000	—	2 491

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	7.852.070
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	3.824.720
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	3.321.670
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.305.110
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	7.403.780
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.136.510
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.246.740
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.345.560
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.891.650
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.238.240
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	1.827.650
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.445.350
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.462.920
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.294.580
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	5.010.080
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.819.200
100 000 000 449	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427	420.100
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.263.610
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	929.370
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.235.150
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	5.710.450
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	1.907.490
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.314.350
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.343.350
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	7.035.240
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.114.040
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	2.838.070
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	4.792.410
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	6.303.380
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.659.010
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	3.925.130
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	12.191.080
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	3.739.560
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	2.831.350
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.276.460
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	3.491.890
	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.051.410
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	239.040
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	396.220
100 000 000 192	Jugendarrestanstalt Essen Werden	617	63.400
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	134.520
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.063.090
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	132.400
Zusammen		974.925	148.827.400

Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 01	056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	213 100	164 000	+49 100	213
525 20	056	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 100	196 000	+74 100	82
525 30	056	Supervision der Bediensteten.	148 400	148 400	—	95
526 01	056	Sachverständige.	3 522 400	2 019 400	+1 503 000	508
526 02	056	Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 600	321 400	-120 800	167
527 01	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	261 900	203 000	+58 900	262
527 02	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 400	128 400	—	43
529 10	056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	4 500	4 500	—	4
529 20	056	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 600	6 600	—	6
529 30	056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	800	800	—	1
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	—
536 00	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 580 800	1 788 800	-208 000	1 581
541 10	056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	69 200	69 200	—	11
545 00	056	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	2 000	2 000	—	—
545 10	056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	239 200	239 200	—	—
546 01	056	Vermischte Ausgaben.	45 800	45 800	—	76
546 02	056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	389 400	389 400	—	239

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 30:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 536 00:

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Zu Titel 545 10:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Titel 443 10.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 04 056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 056	Ausgaben für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	35 000	—	+35 000	—
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	44
547 12 056	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	217 600	219 100	-1 500	—
547 30 056	Bildung der Gefangenen aus projektbezogenen Finanzhilfen der EU. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 20 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO)	—	—	—	—
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen.	94 900	79 700	+15 200	95
547 50 056	Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen.	—	—	—	415
547 51 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten beim Vollzug von Abschiebehaft.	—	—	—	—
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 630 100	1 630 100	—	1 243
547 54 056	Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung. .	100 000	100 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten.	105 000	105 000	—	43
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsteile der Gefangenen (VV zu § 195 StVollzG, §§ 50 JStVollzG, 75 UVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	8 402 600	8 150 000	+252 600	7 795
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 200	150 200	—	135
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	980 600	980 600	—	810
681 20 056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslanglich Inhaftierte	110 000	110 000	—	95

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 TGr. 60.

Zu Titel 547 50:

Die Mittel wurden aus Anlass des Übergangs der Abschiebungshaft in den Bereich des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in den Einzelplan 03 umgesetzt.

Zu Titel 547 51:

Die Mittel wurden aus Anlass des Übergangs der Abschiebungshaft in den Bereich des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in den Einzelplan 03 umgesetzt.

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 13.1.2015 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz NRW, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz NRW und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW.

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 60 StVollzG NRW, § 22 JStVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§§ 46, 176 Abs. 3 StVollzG NRW, § 45 JStVollzG NRW). Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
683 00	056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Wiesbaden.	1 500	1 500	—	2
684 11	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten.	100 000	100 000	—	38
684 20	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen.	—	—	—	—
684 30	056	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen.	682 000	682 000	—	—
684 40	056	Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	318 400	258 400	+60 000	222
684 50	056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmagements im Jugendarrest. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	237 000	217 000	+20 000	197
684 51	056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg.	35 000	35 000	—	32
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 52	811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. 1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.023.000 EUR übersteigen. 2. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 3. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 735 000 EUR.	7 735 000	7 735 000	—	7 373
811 01	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	2 326 000	1 382 600	+943 400	1 466

Erläuterungen

Zu Titel 683 00:

Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.

Zu Titel 684 20:

Verlagert nach Kapitel 04 410 Titel 547 53.

Zu Titel 684 40:

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen).

Zu Titel 684 51:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 684 60.

Zu den Ausgaben für Investitionen:**Zu Titel 711 52:**

Gesamtkosten lt. berichtigter Kostenschätzung.	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2015.	119 805 340	EUR
Bewilligt 2016.	7 735 000	EUR
Veranschlagt 2017.	7 735 000	EUR
Vorbehalten.	156 432 160	EUR

Programmplanung	EUR
Bauliche Sicherungsmaßnahmen	1.700.500
Technische Sicherungsmaßnahmen	637.000
Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft	60.000
Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur	5.200.000
Umrüstung auf Manganhartstahlgitter	125.000
Einbau von WC-Kabinen	12.500
Summe	7.735.000

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR).	51 000	EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR).	74 000	EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR).	—	EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR).	—	EUR
5. Gefangenentransportwagen.	1 398 000	EUR
6. Gefangenentransportomnibusse.	745 000	EUR
7. Lastkraftwagen und Traktoren.	—	EUR
8. Krankentransportfahrzeuge.	—	EUR
9. Sonstige Fahrzeuge.	58 000	EUR
Zusammen.	2 326 000	EUR

Beschaffungen über 500.000 EUR	in EUR
Ersatz Gefangenentransportomnibus (GTO)	550.000
Zusammen	550.000

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 10 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 623 000 EUR.	3 036 800	2 626 800	+410 000	4 182
812 20 056	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	120 700	-120 700	202

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Für die Erstausrüstung von Haft-, Dienst- und Funktionsräumen.	70 000 EUR
2. Zur Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen.	483 700 EUR
3. Zur Beschaffung von medizinischen Geräten.	249 600 EUR
davon:	
a) medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten = 138.050 EUR	
b) medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus = 111.550 EUR	
4. Zur Beschaffung von Detektionssystemen und -geräten.	132 300 EUR
5. Zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen.	26 800 EUR
6. Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Krafffahrzeugfunkanlagen.	102 600 EUR
7. Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Alarmierungssystemen.	1 442 700 EUR
8. Zur Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Sanitätsbereiche.	50 300 EUR
9. Zur Beschaffung von Waffen und Körperschutzausstattungen.	175 700 EUR
10. Zur Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Haftraumbetten und zur Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden.	303 100 EUR
Zusammen.	3 036 800 EUR

davon:

mehrfährige Ausstattungsmaßnahmen	in EUR
medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten	1.413.300
davon in den Haushaltsjahren 2012 - 2016	1.201.750
davon im Haushaltsjahr 2017	111.550
davon im Haushaltsjahr 2018	100.000

Zu Titel 812 20:

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	7 306 000	7 306 000	—	7 297
511 60 056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 396 700	2 983 200	-586 500	2 397
514 60 056	Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Erstattungen aus Fremdverpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 130 000 EUR.	30 864 800	30 278 300	+586 500	31 228
518 60 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	324 500	324 500	—	276
547 60 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	2 265 000	1 983 400	+281 600	1 330
812 60 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	170 000	170 000	—	78
	Summe Titelgruppe 60.	43 327 000	43 045 400	+281 600	42 606

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 15.371 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Zu Titel 511 60:

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

Zu Titel 514 60:

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	1 553 000	1 553 000	—	1 455
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bei Titel 514 70 bis zur Höhe der Mehreinnahmen des Titels 125 10 geleistet werden.	13 190 000	13 190 000	—	13 994
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten.	16 200	16 200	—	3
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben bei Titel 547 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen des Titels 125 30 geleistet werden.	573 200	573 200	—	692
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	23 277 000	23 700 000	-423 000	22 155
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen.	553 000	240 000	+313 000	175
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 482 600	1 320 500	+162 100	2 651
	Summe Titelgruppe 70.	40 645 000	40 592 900	+52 100	41 124

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

Zu Titel 514 70:

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. § 32 StVollzG NRW, § 43 JStVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG NRW ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. Kleintransporter.	75 000 EUR
2. Gabelstapler.	161 000 EUR
3. Lastkraftwagen.	265 000 EUR
4. Sonstiges.	52 000 EUR
Zusammen.	553 000 EUR

Zu Titel 812 70:

1. Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	1 400 600 EUR
2. Beschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe.	82 000 EUR
Zusammen.	1 482 600 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	408 700	346 800	+61 900	409
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bei Titel 514 80 bis zur Höhe der Mehreinnahmen des Titels 125 10 geleistet werden.	1 842 600	1 700 300	+142 300	1 802
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	8 368 000	8 368 000	—	7 537
632 80 056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 632 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	126 000	126 000	—	43
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	5 818 400	5 625 200	+193 200	5 538
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	709 700	736 700	-27 000	828
Summe Titelgruppe 80.		17 273 400	16 903 000	+370 400	16 156

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß § 32 StVollzG NRW, § 43 JStVollzG NRW.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG NRW ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 812 80:

Für die Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung werden folgende Mittel benötigt:

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung)	300 000	EUR
2. Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung)	279 700	EUR
3. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung)	65 000	EUR
4. Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung)	65 000	EUR
Zusammen	<u>709 700</u>	EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)					
1. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
428 87	056 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 87	056 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3
684 87	056 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 87	056 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 87	056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	4
	Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	718 100 400	703 577 100	+14 523 300	677 981
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	11 288 000	123 791 000	-112 503 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm "XENOS - Integration durch Vielfalt" verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Gefördert werden sollen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktrechtlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland und in einem europäischen Kontext. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert ist.

XENOS bildet die Dachstruktur für mehrere Förderrunden und -bereiche.

In der ersten XENOS-Förderrunde wird in der Laufzeit vom 01.02.2009 bis 31.05.2012 die Entwicklungspartnerschaft "TANDEM" durchgeführt. TANDEM soll die Förderung der Ausbildungsfähigkeit, Berufsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Gefangenen mit besonderem Fokus auf die Befähigung zu einer selbstverantwortlichen und gewaltfreien Lebensführung stärken. Das Kürzel TANDEM bezieht sich sowohl auf die Verknüpfung von Qualifizierungs- und Gewaltpräventionskonzepten als auch auf ihre gemeinsame Umsetzung durch Projektmitarbeiter/innen aus Justizvollzugsanstalten und Berufskollegs.

In der zweiten XENOS-Förderrunde soll mit der Entwicklungspartnerschaft "MACS" (**M**otivierung und **A**ktivierung im **C**ASE - Management zur beruflichen Wiedereingliederung von jungen **S**trafgefangenen) in der Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2014 das Ziel verfolgt werden, insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Bildungsferne junge Gefangene, insbesondere Abbrecher/innen von schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen sollen im Rahmen eines beschäftigungsorientierten Case-Managements durch motivierende Beratung und aktivierende Begleitung zur (Wieder-) Aufnahme einer arbeitsmarktorientierten Qualifizierung, Entlassungsvorbereitung und/oder Nachsorge befähigt werden folgenden Problemstellungen entgegenzuwirken:

- Abbrüche von bzw. Verweigerung der Teilnahme an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung,
- Rückgang der Auslastungsquoten in vollzuglichen Bildungsmaßnahmen,
- brüchige Übergänge zwischen vollzuglichen Entlassungsvorbereitungen und Nachsorge,
- mangelnde Kompatibilität zwischen den (Re-) Integrationskonzepten der Bundesagentur für Arbeit und des Strafvollzuges,
- unzureichende Einbindung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen als Mentoren im Übergangsmanagement.